

SOLARKRITIK.DE - Worum geht es ?!

WWW.SOLARKRITIK.DE bzw.

WWW.SOLARRESEARCH.ORG wurden

am 30.11.2012 abgeschaltet...!!

Seit 1999 existierten auf diesen Webseiten von SOLARKRITIK.DE umfangreiche Informationen über die Effizienz von thermischen Solaranlagen im privaten Wohnungsbau in Deutschland. Aber die ökoenergie- und klimakritischen Recherchen waren und sind in Deutschland nicht gewünscht und haben zur Existenzvernichtung des Betreibers von SOLARKRITIK.DE geführt. Am 30.11.2012 war der Betreiber von SOLARKRITIK.DE nicht mehr in der Lage und nicht länger bereit, diese umfangreichen Informationen über die Solarthermie (aber auch über die Photovoltaik (= Solarstrom)) auf diesen Webseiten online zur Verfügung zu stellen. Sie finden aber in diesem Blog weiterhin noch den "Kern der SOLARKRITIK", durch den Sie weiterhin erfahren, wie Sie seit Jahren durch Politik und Medien über die Effizienz von thermischen Solaranlagen in Deutschland getäuscht werden (siehe: [Medienkritik](#)).

Die Existenzvernichtung des Betreibers von SOLARKRITIK.DE zeigt zahlreiche Parallelen zur langjährigen Existenzvernichtung beim Justizskandal über Gustl Mollath auf.

Was in 198 als GEHEIM(!) deklarierten Aktenseiten beim NRW-Justizministerium in der Akte 4121 E-III 372/98 vertuscht wird:

1. Das OLG Hamm hat im Berufungs-Urteil vom 04.07.2001, AZ.: 12 U 27/00 eine solare Werbeanzeige verwendet, die **NIE** zum Solar-Kaufvertrag vom 01.10.1996 geführt hatte.
2. Sowohl das LG Bochum als auch das OLG Hamm haben ein gerichtlich-veranlassenes, solkritisches Gutachten über die korrekte Solar-Werbeanzeige vom 19.01.1996 unterschlagen !!
3. Richter am Bochumer Landgericht Dr. M. Krökel vertuscht am 25.06.02 (AZ: 1 O 343/02) Fehler des OLG Hamm (1.) durch "Knastandrohung".
4. Das NRW-Justizministerium hat den Marler Solarverkäufer und seinen Recklinghäuser Rechtsanwalt seit 2002 mit dem "Richterprivileg" (Art. 97 GG) straflos gestellt.
5. Das NRW-Justizministerium hat am 15.12.2004 den Petitionsausschuss des NRW-Landtages belogen.
6. Richter am Amtsgericht Dirk Vogt (SPD) fälscht 2007 Gerichtsprotokoll.
7. Das NRW-Justizministerium hat über die obigen Punkte 1 bis 6 **insgesamt 198** Aktenseiten der Akte 4121 E-III 372/98 als **GEHEIM** deklariert. (Bescheid vom 07.10.2009, AZ: 1451 E-Z 6/06)

Da mir 5 der 198 als GEHEIM-deklarierten Aktenseiten der Akte 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium - trotz Geheimhaltung - als Beleg vorliegen, kann ich die obigen Punkte 1 bis 6 auch beweisen.

Mindestens folgende hochrangige deutsche Juristen sind für die oben beschriebenen 7 Sachverhalte verantwortlich:

- A. die damalige NRW-Ministerialrätin, **Elisabeth Aachter-Mainz**
Heute: Generalstaatsanwältin in Köln
- B. der damalige NRW-Ministerialdirigent, **Reinhard Klenke (CDU)**
Heute: Regierungspräsident von Münster
- C. der damalige NRW-Ministerialrat, **Walther Müggenburg (FDP)**
Heute: LOSTA bei der Staatsanwaltschaft Essen
- D. die damalige Präsidentin LG Bochum, **Marie-Luise Graf-Schlicker**
Heute: Ministerialdirektorin beim BunJusMin, Abt. R ("Rechtspflege")

"Motiv" der Juristen für das oben beschriebene Verhalten:

Es sollte die politisch-gewollte 60%-Täuschung der Öffentlichkeit durch die Solarthermiebranche auch juristisch legitimiert werden!!

Eine Information von www.solarkritik.de

Stand: Donnerstag, 23. Februar 2017, 07:12

([.pdf](#)) Die erwähnten Sachverhalte auf der obigen A4-Seite sind in [diesem Blogtext](#)] im Detail nachgewiesen und recherchierbar ! Der Betreiber von SOLARKRITIK.DE hat deshalb **am 13./14.11.2012 Deutschland fluchtartig verlassen müssen**, um nicht ebenfalls - ähnlich wie Gustl Mollath - Opfer von politisch-motivierten [Psychiatriemissbrauch](#) zu werden.

Im **September/Oktober 2013** konnte der Solarkritiker dem **Bochumer LOSTA Bernd Schulte** nachweisen, daß der Solarkritiker bezüglich der Existenz vermeintlich gefälschter Beweise über die angebliche Drohmail von dem LOSTA Bernd Schulte **belogen** worden ist.

Im **Juli 2013** konnte der Solarkritiker dem Amtsgericht Recklinghausen nachweisen, dass ihm im **November 2012** vom Amtsgericht Recklinghausen der gesetzliche Richter (Art. 101 GG) verweigert worden ist.

Im **März/April 2013** wurde faktisch vom NRW-Justizministerium bestätigt, dass der Recklinghäuser "Solaranwalt" Dr. G und der Marler Solarverkäufer **seit 2002** mit dem "Richterprivileg" (Artikel 97 GG) grundgesetzwidrig **STRAFFREI** gestellt worden sind, was der "Rahmen" für die folgenden dubiosen juristischen Machenschaften gewesen ist:

01.

Unterschlagung eines solarkritischen Gutachtenergebnisses ([Punkte 3 und 4 aus dem Gutachten vom 10.11.1998](#)) durch das LG Bochum im Zivilverfahren AZ: 1 O 302/97, d.h. ein Gutachtenergebnis über ein Gutachten über die relevante solare Werbeanzeige, was die Bochumer Richter im Jahr 1997/1998 (genauer: [am 03./05.02.1998](#)) selbst in Auftrag gegeben hatten. Zudem wurde der richterliche [Beweisbeschluss vom 03.11.1997](#) über die Effizienz der thermischen Solaranlage - insbesondere über die **solare Raumheizungswassererwärmung ("Heizungsanlage")** - ohne Angabe von Gründen einer richterlichen Bewertung entzogen.

02.

Verwendung der [falschen, zweiten solaren Werbeanzeige durch das OLG Hamm](#) im Berufungsurteil vom 04.07.2001, OLG Hamm, AZ: 12 U 27 / 00

Lesen Sie zu **01.** und **02.** auch:

[Die unendliche Dummheit \(?\) der Staatsanwaltschaft Bochum](#)

03.

[Mehrfacher Prozessbetrug](#) durch Recklinghäuser *Solaranwalt* auf Basis der **falschen**, zweiten solaren Werbeanzeige in den Zivilverfahren Amtsgericht Marl 16 C 676/01 und LG Bochum AZ: 1 O 343/02, LG Bochum AZ: 16 O 100/04 und den Strafverfahren STA Bochum AZ: 37 Js 476/02 und AZ: 32 Js 569/04. Der mehrfache Prozessbetrug des Solaranwalts wird auf Anweisung des NRW-Justizministeriums durch den Bescheid vom 27.12.2002 auf den geheimgehaltenen Seiten 119 bis 123 (5 Seiten) der Akte 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium (siehe: Punkt 10) einer Strafverfolgung entzogen.

Lesen Sie zu **03.** auch:

NRW-Justizministerium bestätigt: Rechtsanwalt aus Recklinghausen mit Richterprivileg seit 2002 STRAFFREI gestellt !!

04.

Nötigung mit Knastandrohung durch Bochumer Richter Dr. Michael Krökel am 25.06.2002 im Zivilverfahren 1 O 343/02, die der Richter Dr. Michael Krökel auch schriftlich durch den [Punkt 2 seiner dienstlichen Äusserung am 04.04.2006](#) bestätigt hatte.

05.

Wissentliche Duldung des *Prozessbetrugs* auf Basis einer unwahren Klageschrift im Zivilverfahren LG Bochum AZ: 1 O 343/02 durch den Bochumer Richter Dr. Michael Krökel am 25.06.2002, was der [Punkt 3 seiner dienstlichen Äusserung vom 04.04.2006](#) des Bochumer Richters Dr. Michael Krökel beweist.

06.

[Gerichts-Protokollfälschung](#) durch Recklinghäuser Amtsrichter [Dirk Vogt \(sass damals für die SPD im Kreistag\)](#) im Sommer 2007 im Strafverfahren AZ: 32 Js 569/04. Die Gerichtsprotokollfälschung des Richters Dirk Vogt ist durch [Tonaufzeichnungen](#) beweisbar. Der Richter am Amtsgericht i.R. Dirk Vogt weigerte sich [per Beschluss vom 03.12.2007](#) und nach [Antrag vom 06.09.2007](#) mit konkretem Nachweis der Fehler im Gerichtsprotokoll die nachgewiesenen Fehler zu korrigieren. Diese Vorgänge werden [am 27.12.2007 auch Bestandteil der "Geheimakte 4121 E III-372/98"](#) beim NRW-Justizministerium, siehe mehr unter [Punkt 10](#).

07.

Parteiverrat durch eigenen Anwalt im Oktober 2007 durch das [Schreiben des eigenen Anwalt Rudolf Schmidt, Dorsten vom 22.10.2007](#) an den beschuldigten Richter am Amtsgericht Dirk Vogt.

Lesen Sie zu **07.** auch:

ACHT Beispiele für Parteiverrat (!) durch eigene Rechtsanwälte ? LIVE erlebt !!

08.

Konstruktion einer Anklage (AZ: 32 Js 599/07) durch die Bochumer Staatsanwaltschaft gegen den Solarkritiker auf Basis dieses

Parteiverrats (Punkt 07) .

Die Staatsanwaltschaft Bochum vertuscht u.a. auch seit Juni 2007 [eine uneidliche Falschaussage des Marler Solaranbieters als Zeuge am 13.06.2007](#) im Verfahren 32 Js 569/04.

09.

Walther Müggenburg, damals Ministerialrat beim NRW-Justizministerium, belügt in 3 Fällen den NRW-Landtag im Jahr 2004, 2006 und 2007 bezüglich des wichtigen Sachverhalts ([falsche, zweite, spätere Solar-Werbeanzeige](#)) der vom Solarkritiker eingereichten Petition PET-Nr. 13/16302 beim NRW-Landtag. Die geheimgehaltene **Seite 226** der Akte 4121 E-III 372/98 beweist, dass der Ministerialrat Müggenburg den NRW-Landtag am 15.12.2004 belogen hatte. Denn die Behauptung von Müggenburg auf Seite 226, die solare Werbeanzeige würde "Trinkwasser" ausweisen, war falsch und unwahr. Seit Oktober 2009 war Müggenburg dann LOSTA in Köln, seit August 2012 ist Müggenburg LOSTA in Essen.

Lesen Sie zu **09.** auch:

Die Dummheit (?) der Juristen ODER: Wie mit Textbausteinen...

und

[Seit 2002: Auch Essens Oberster Staatsanwalt Walther Müggenburg...](#)

10.

Der jetzige Regierungspräsident von Münster, **Prof. Dr. Reinhard Klenke, CDU** (damals: Ministerialdirigent beim NRW-Justizministerium) deklariert die Vorgänge, die in den Punkten 01-09 beschrieben worden sind, mit [seinem 5-seitigen Schreiben vom 07.10.2009](#) als angeblich *geheim* und suspendiert damit das Recht des Solarkritikers auf Rechtmässigkeitskontrolle nach Artikel 19 Abs. 4 GG, was durch [Richterbeschluss vom 16.07.2009](#), AZ: 17 K 3614/06, Verwaltungsgericht Gelsenkirchen bestätigt worden ist.

(Um die lancierte Behauptung der NRW-Justizbehörden zu widerlegen, der Solarkritiker wäre der "Erfinder" von "198 **geheimen** Aktenseiten" bzw. der "Geheimakte", wurde am 30.12.2012 von SOLARKRITIK.DE das Schreiben vom 07.10.2009 wieder hochgeladen, was belegt, dass [Prof. Dr. Reinhard Klenke](#) (!) der "Erfinder" der 198 geheimen Aktenseiten beim NRW-Justizministerium ist, und nicht der Solarkritiker. Wie anhand der Auflistung auf Seite 2 und 3 des Schreibens von Klenke zu erkennen ist, ist Klenke ist auch der "Erfinder" von "Petitionen (Artikel 17 GG), aus denen Geheimakten werden".)

Lesen Sie zu **10.** auch:

NRW-Justizministerium bestätigt: Rechtsanwalt aus Recklinghausen mit Richterprivileg seit 2002 STRAFFREI gestellt !!

und

ACHT Beispiele für Parteiverrat (!!) durch eigene Rechtsanwälte ? LIVE erlebt !!

11.

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beauftragt für den [20.04.2012](#)] einen psychiatrischen Gutachter, der im begründeten [Verdacht steht, mit der Scientology-Sekte](#) zu sympathisieren. Der Solarkritiker sollte auch bereits im [Januar 2003](#), [Oktober 2006](#), am [20.04.2009](#)] und am [20.04.2011](#)] einer gerichtlich-beauftragten Psychiatrisierung zugeführt werden, was der Solarkritiker aber jedesmal verweigert hatte, da er den arte-TV-Ausschnitt aus August 2006 über die Erfahrungen des [CIA-Agenten Robert Baer](#) kannte.

Lesen Sie zu **11.** auch:

Aktenvermerk vom 22.02.2008 eines Bochumer Richters: (Angebliche) Querulanz könnte erblich sein !

Schauen Sie auch wie SPD-Chef **Sigmar Gabriel** die Psychiatrie für politische Zwecke benutzt, wenn bestehende Gesetze "umgangen" werden müssen.

MOTIV (!) von Politik und Justizbehörden für diese dubiosen Aktivitäten:

Es sollte der 60-Prozent-Effizienzschwindel der Solarthermiebranche politisch vertuscht und gleichzeitig offiziell juristisch legitimiert werden, denn durch diese Täuschungen wurden Arbeitsplätze in der Solarthermiebranche geschaffen. Denn in Wahrheit und Wirklichkeit steckt hinter der solare Werbeaussage von angeblich suggerierten "60% Heizenergiekostensparnis" eine effektive

Heizenergiekostensparnis von nur bestenfalls ca. 6,1% bzw. 5%-8%, siehe: SWR vom 11.10.2007 und WDR vom 26.11.2003, als die deutschlandweit einzigen beiden, SOLARKRITIK.DE-bekanntem TV-Sendungen, die bis heute über den "60%-Effizienz-Schwindel" der Solarthermiebranche berichtet und informiert haben.

Dem gegenüber stehen seit 1998 bis 2010 über [30 TV-Sendungen](#), in denen über die solare Effizienz in Deutschland getäuscht worden ist. In den Mainstream-Printmedien (SPIEGEL, FAZ, SÜDDEUTSCHE, FOCUS etc.) wurde über den "60%-Schwindel der Solarwirtschaft" bis heute (31.12.2012) **nicht** berichtet und informiert, sondern haben auch beim "solaren 60%-Schwindel" mitgemacht, wie **DER SPIEGEL** z. B. in Ausgabe 29/2001 (16.07.2001), Seite 145. Recherchieren Sie mal, Sie werden staunen...



BLAU-Markierungen durch SOLARKRITIK.DE

Und? Fällt Ihnen daran etwas auf ??

Der [Urteilsfehler des OLG Hamm](#) geschah zu Gunsten der Solarthermiewirtschaft am 04.07.2001 und DER SPIEGEL verbreitete den **60%-Schwindel** der Solarwirtschaft dann - mit dem "Segen" der deutschen Justiz - dann bereits 12 Tage später [16.07.2001] weiter...wobei DER SPIEGEL Photovoltaik mit Solarthermie zusätzlich fälschlich "vermengt" hatte.

Denn das "Geniale" an diesem "solaren 60%-Schwindel" ist: Der getäuschte Solarkunde merkt den Effizienz-Schwindel mit der thermischen Solaranlage **nicht** und kann den Effizienz-Schwindel auch nicht als Täuschung, Irreführung, Schwindel oder gar als Betrug nachweisen, auch nicht mit einem sog. "solaren Wärmemengenzähler", was viele Solaranwender denken und/oder glauben.

Der Solarkritiker hatte in seiner **30-seitigen Expertise** über die ["Die 7 Varianten der Solaren Täuschung"](#) auch belegt und beschrieben, wie der "solare 60%-Effizienz-Schwindel" durch Politik, Medien und Solarlobby **im Detail** funktioniert. Leider auch die Verbraucherzentralen machen bei diesem "solaren Schwindel" seit Jahren mit, zuletzt noch nachweislich im Juli 2012.

Diese für jeden deutschsprachigen Bürger womöglich sehr wertvollen Informationen über die "wirkliche" Effizienz der thermischen Solartechnik, stehen mit Abschaltung von SOLARKRITIK.DE der interessierten Öffentlichkeit nun nicht mehr zur Verfügung, da diese Informationen politisch nicht gewollt sind und zur Existenzvernichtung des Betreibers von SOLARKRITIK.DE geführt haben.

Wer sich fragt, warum die Gerichte/die Justiz in NRW den vermeintlichen Prozessbetrug des Solaranwalts nicht aufklären wollen und dem Solarkritiker jedwedes Recht der Aufklärung jahrelang offenkundig verweigert haben, für den gibt es eine ganz einfache Antwort: Wenn der Prozessbetrug des Solaranwalts von den Gerichten aufgeklärt werden würde, würde ebenfalls aufgeklärt werden, dass weder Solaranwalt noch Solarkritiker für den [Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001](#) verantwortlich sind.

Richtig ist stattdessen: Einzig und allein das OLG Hamm ist für den [Urteilsfehler](#) vom 04.07.2001 (AZ: 12 U 27/00) mit der falschen, 2. Werbeanzeige verantwortlich.

Das dürfte wohl auch womöglich der Grund sein, warum der Solaranwalt Dr. G. mit Hilfe des Bescheids vom 27.12.2002 des NRW-Justizministeriums (siehe oben Punkt 03) - grundgesetzwidrig - den Status eines nach Artikel 97 GG unabhängigen Richters bekommen hat, was die beiden Schriftsätze vom 16.10.2006, AZ: 2 Zs 894/06 und 2 Zs 893/06 der Generalstaatsanwaltschaft Hamm i.V. mit AZ: 32 Js 62/06 der Staatsanwaltschaft Bochum ebenfalls erkennbar vermitteln.

Lesen Sie dazu auch:

NRW-Justizministerium bestätigt: Rechtsanwalt aus Recklinghausen mit Richterprivileg seit 2002 STRAFFREI gestellt !!

Denn für das OLG Hamm kam es sehr gelegen, dass der Solaranwalt in seinen Schriftsätzen seit 2002 indirekt den Solarkritiker für den [Urteilsfehler vom 04.07.2001](#) verantwortlich machte. Ohne das Wort *Prozessbetrug* zu verwenden, unterstellte der Solaranwalt Dr. G. in seinen Schriftsätzen ab 2002 dem Solarkritiker *Prozessbetrug*, und sowohl OLG Hamm und Solaranwalt glaubten wohl im Jahr 2002, dass der Urteilsfehler und somit auch der mehrfache Prozessbetrug des Solaranwalts (!) nie

nachweisbar sein würde.

Aber als der Solarkritiker den Urteilsfehler auf Basis der 2. Werbeanzeige durch seine Recherche im Stadtarchiv Recklinghausen nachweisen konnte, wurde der Solarkritiker bei den NRW-Justizbehörden zum "Staatsfeind Nr. 1", weil durch die Recherche im Stadtarchiv Recklinghausen sowohl der Urteilsfehler des OLG Hamm, als auch gleichzeitig der daraufbasierende Prozessbetrug des Solaranwalts beweisbar wurde...: Das war dann der SUPER-GAU für die NRW-Justiz...und das auch noch als regelrechter "**Doppelwopper**", nämlich: Prozessbetrug des Solaranwalts Dr. G. auf Basis eines Urteilsfehlers des OLG Hamm...!!

So beteiligten sich die NRW-Richter jahrelang an dem Vernichtungsfeldzug, den der Recklinghäuser Solaranwalt und sein Marler Solarverkäufer gegen den Solarkritiker seit 2002 einleitete, in dem Staatsanwälte und Richter jedwede Beweisaufnahmen zu Gunsten des Solarkritikers ablehnten und stattdessen den Solarkritiker mit zivilrechtlichen Unterlassungsklagen und/oder strafrechtlichen Verfahren - politisch gewollt mit dem "Segen" des NRW-Justizministeriums - überzogen. Dabei schreckten Richter - wie oben erwähnt - auch vor Nötigung und Gerichts-Protokollfälschungen nicht zurück, wenn dann doch mal Beweise zu Gunsten des Solarkritikers juristisch "durchzurutschen" drohten.

Und ein Ministerialdirigent beim NRW-Justizministerium und langjähriger Honorarprofessor an der Uni Düsseldorf, **Prof. Dr. Reinhard Klenke (CDU)** (heute: Regierungspräsident von Münster) deklarierte dann im Oktober 2009 die gesamte "Juristische Peinlichkeit" von 198 Seiten als angeblich "geheim" !!

Irgendwann kam dann auch noch der Tag, an dem klar und deutlich wurde, dass die Solarwirtschaft ihre Lügen über die solare Effizienz in Deutschland nicht mehr verwalten konnte, wie dieses Beispiel aus 2008/2009 zeigte:

Der "Beweis", dass die thermische Solartechnik in Deutschland **0% Ersparnis** bringt !!

Der einzige inhaltliche Unterschied zwischen beiden Werbeanzeigen besteht in der (Nicht-)Berücksichtigung der Solartechnik!!



IEU-Werbeanzeige vom 19.03.2008



IEU-Werbeanzeige aus "Heizen mit Erneuerbaren Energien 2009"

recherchiert von www.solarkritik.de

Stand: 12.09.2009

Und auch im **April/Mai 2013** geht der "solare Schwindel" in Deutschland nach dem Exil des Solarkritikers ungehindert weiter, wie dieses Beispiel belegt:

www.woche-der-sonne.de/solarenergie-so-gehts/solarwaerme.html

Presse Newsletter Kontakt Datenschutz Impressum

26. April - 5. Mai 2013
WOCHEN DER SONNE
Deine Energiewende

Solarenergie - so geht's!
Veranstaltungskalender | Solarwärme | Solarstrom | Holzpellets | Sponsoren & Partner | Botschafter
Aus der Praxis | Technik | Förderung | FAQs

Solarwärme birgt viel Potenzial
Solarwärmanlagen sind ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen Energieversorgung. Preisgünstig und weitestgehend unabhängig von externer Versorgung kann mit Sonnenenergie geheizt werden. Eine Kollektoranlage lässt sich im Alt- und im Neubau installieren.

Klimaschonend heizen, Kosten sparen
Mehr als 80% des Gesamtenergieverbrauchs eines Durchschnittshaushalts entfallen auf die Wärmeerzeugung. Solarwärme ist eine klimaschonende Alternative, da der CO₂-Ausstoß reduziert wird.

Eine Sonnenheizung spart außerdem Heizkosten. In Kombination mit einem modernen Heizkessel können die Kosten um bis zu 50% gesenkt werden.

Über 1,5 Millionen Anlagen in Betrieb
Die Solarwärmetechnologie ist ausgereift und ausgesprochen langlebig. Über 1,5 Millionen Anlagen sind auf deutschen Dächern installiert. Solarwärme wird staatlich gefördert. Zur Finanzierung einer Anlage können günstige KfW-Kredite oder Zuschüsse aus dem Marktanzreizprogramm (MAP) für Altbauten in Anspruch genommen werden. Seit 2009 sind Besitzer von Neubauten laut EEWärmeG - kurz "Wärmegesetz" - verpflichtet, einen Teil der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien zu decken.

Überprüfen Sie Ihre Heizkosten
In Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation CO2-Online bieten wir Ihnen an, Ihre Heizkosten und den Heizenergieverbrauch Ihres Gebäudes zu prüfen.
[Hier gehts zum Online-Check!](#)

Öl und Gas immer teurer
Sonne lässt Heizkosten schmelzen

Veranstalter v
Was ist die Woche d
Interner Bereich
Solar-Shop

→ HIER ANNE
→ NEWSLETT

Die Aktionswoche für Solarw
Mache
Sie
mit!
WOCHEN
DER SONNE
Deine Energiewende
www.woche-der-sonne.de

Den Aktionsflyer könne
herunterladen.

Irreführende Behauptung der Solarkampagne "Woche der Sonne" im April/Mai 2013, wodurch die fälschliche Suggestion erzeugt wird, die Sonnenheizung könne 50% der Heizkosten einsparen (ROT-Markierung durch SOLARKRITIK.DE).

Und nachfolgend zwei unwahre Behauptungen in einem Satz über die Effizienz von Solarwärmeeanlagen aus einem "ÖKOTEST"-Heft aus **September 2014**:

ÖKO-TEST UMWELT UND ENERGIE
aus: ÖKOTEST-SPEZIAL 2014/04 UMWELT UND ENERGIE [05. September 2014], Seite 123

ren Einsparpotenzial. Damit könne die Zeit, bis sich die Investition in eine Solarwärmeeanlage ausgezahlt hat, von heute durchschnittlich 15 Jahren auf nur noch drei Jahre sinken, angenommen die Energiepreise stiegen um acht Prozent jährlich. Doch der Innovationschub bleibt

Zitat aus: "ÖKOTEST", September 2014

Denn die "15 Jahre" sind unwahr und die "3 Jahre" stimmen auch nicht, was mit Wirtschaftlichkeitberechnungen jederzeit belegt werden kann.

Einen anschaulichen Überblick über den Umfang des solaren Schwindels in Deutschland erhalten Sie, wenn Sie sich das

80-minütige Video von und mit dem Solarkritiker anschauen... Aber das Video erwähnt trotzdem nur "die Spitze eines Eisbergs" !! Wenn ein investigativer Journalist, mit "Eiern in der Hose", beabsichtigen sollte, die oben genannten einzelnen Sachverhalte ernsthaft auf Wahrheitsgehalt überprüfen zu wollen, kann er jederzeit eine

[Nachricht an SOLARKRITIK.DE](#)

schicken, aber bitte mit Angabe und Nachweis seiner Identität und Motivation. Es könnte dann auch ein Recherche-Zugang zur "Chronologie" erteilt werden, wo ALLE Nachweis-Dokumente hinterlegt werden.

Aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein investigativer Journalist mit ernsthaften und seriösen Aufklärungsabsichten bei SOLARKRITIK.DE meldet, ist wegen der dargelegten langjährigen Beteiligung des deutschen Journalismus am "solaren Schwindel" eher unwahrscheinlich. Warum? siehe: [MEDIENKRITIK](#)].

Mehr zum Fall des Solarkritikers auch hier:

[Solarkritiker flüchtet vor deutscher Justiz ins Ausland](#)

Zuletzt aktualisiert: 21.03.2017, 08Uhr50